

Tanzsportverband

Baden-Württemberg

Mitglied des deutschen Tanzsportverbandes (DTV)
im deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

An die TBW Mitglieder

Klarstellung zum Beschluß der Beitragsberechnung

13.02.2022

Die Basis für die Beitragsberechnungen sind die Meldungen an die Landesportbünde aus dem Vorjahr, nur in Fällen, wo keine Meldungen von den Landessportbünden vorliegen, werden die Mitgliederzahlen vom DTV herangezogen.

Änderung bei der Beitragsberechnung und der Rechnungstellung der Mitgliedsbeiträge

29.12.2020

Der DTV ändert seine Mitgliedsbeitragsberechnung ab 01.01.2021 und wird künftig seinen Anteil direkt von den Mitgliedsvereinen einziehen, statt wie bisher über die Landesverbände.

Von Seitens des TBW werden daher nur noch die eigenen Beiträge in Rechnung stellen, sowie die Beiträge des Badischen Sportbundes Süd (nur für Südbadische Vereine), welche entsprechend weiter verrechnet werden.

In einem Präsidiumsbeschluß vom 09.07.2020 wurde beschlossen, die Grundlage für die Mitgliedererhebung auf dasselbe Procedere wie sie von den Landessportbünden genutzt werden, umzustellen.

Die Beitragserhebung erfolgt somit künftig zum 01.02. jeden Jahres. Als Grundlage dienen die Mitgliedermeldungen an den DTV zum 15.01. des Vorjahres.

D.h. die Mitgliedermeldungen an den DTV (Ersatzweise an die Landesportbünde) für das Jahr 2020 werden als Berechnungsgrundlage für die Rechnungsstellung des TBW zum 01.02.2021 verwendet.

Dadurch diese Umstellung haben wir bereits bereinigte Bestandzahlen und somit eine verlässliche Datenbasis zur Erstellung der Beitragsberechnung. Schätzrechnungen von Seitens des TBW werden damit nicht mehr notwendig sein.

Bei unterjährig eintretenden Vereinen wird der Mitgliederstand zum Eintritt des Vereins berechnet. Im Folgejahr greift dann das normale Procedere.

Aus dieser Umstellung heraus wird im Jahr 2021 die Mitgliederzahl 2020 herangezogen. Diese Zahlen werden ebenfalls für die Berechnung der Stimmenanzahl beim TBW Verbandstag zu Grunde gelegt.

Allen Vereinen, die dem TBW bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir das entsprechende Formular ausgefüllt an die Geschäftsstelle des TBW zu senden. Das Formular finden sie unter <https://www.tbw.de/home/infos/service-a-z> Einzugsermächtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V.

Thomas Kienzle
Vizepräsident Finanzen